

Gemeinde Grasleben

Verwaltungsvorlage			Vorlagen-Nr.: 092/22					
Fachbereich: Allgemeine Verwaltung			Datum: 28.11.2022					
Tagesordnungspunkt Zuschussanträge des TSV Grasleben für das Haushaltsjahr 2023; hier Flutlichtanlage und Ersatzbeschaffung Aufsitzrasenmäher								
Vorgesehene Beratungsfolge:					Beschluss geändert		Abstimmungsergebnis	
Datum	Gremium	Status	Ja	Nein	Ja	Nein	Enth.	
12.12.2022	VA Grasleben	nö						
12.12.2022	GR Grasleben	ö						

Finanzielle Auswirkungen					Verantwortlichkeit	
Ergebnishaushalt	☐	Kosten		EUR	gefertigt:	Gemeinde- direktor:
Finanzhaushalt	☐	Produkt			gez. Schulz	gez. Schulz
Kostenstelle		Sachkonto			(Schulz)	(Schulz)
Ansatz		EUR	verfügbar			

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Grasleben beschließt

- a) im Haushaltsjahr 2023 einen Zuschuss in Höhe von maximal€ für den Austausch der Leuchtkörper der Flutlichtanlage an den TSV Grasleben zur Verfügung zu stellen. Die Verwaltung wird ermächtigt, entsprechende Haushaltsmittel zu veranschlagen sowie
- b) im Haushaltsjahr 2023 für die Ersatzbeschaffung eines Rasenmähers insgesamt€ als investiven Zuschuss der Gemeinde Grasleben einzuplanen. Die Verwaltung wird ermächtigt, entsprechende Haushaltsmittel zu veranschlagen

Der Verwaltungsausschuss bereitet die Beschlussfassung entsprechend vor.

Sach- und Rechtslage:

Der TSV Grasleben hat mit Mail vom 13.11.2022 folgende Vorabinformationen an die Gemeinde Grasleben übermittelt.

Der TSV Grasleben muss im kommenden Jahr verschiedene Anschaffungen tätigen und ich beantrage hiermit für die beiden nachfolgend angeführten Projekte die Kostenübernahme bzw. eine Kostenbeteiligung durch die Gemeinde Grasleben.

Zum einen fällt unser Traktor, den wir zur Pflege der Sportplätze einsetzen, zunehmend häufiger aus - teilweise durch Ermüdungserscheinungen des Materials. Die Reparaturkosten häufen sich signifikant. Der Traktor wurde meines Wissens im Jahr 2016 angeschafft und ist in der Vegetationszeit täglich im Einsatz. Wir planen, diesen im kommenden Jahr zu ersetzen.

Veranschlagte Kosten: 15.000 Euro.

Zum anderen ist das Flutlicht nicht mehr vernünftig auszurichten. Es müssen neue Lampen auf die Masten montiert werden. Zudem ist das Leuchtmittel veraltet - meiner Meinung nach sind hier noch immer Quecksilberdampflampen verbaut -, das Unmengen an elektrischer Energie aufnimmt. Aus unserer Sicht sollten hier LEDs eingebaut werden. Die Kosten liegen bei 15.000 Euro. Die Gemeinde wird durch eine Umrüstung von erheblichen Einsparungen bei den Stromkosten profitieren. Auch aus Gesichtspunkten der Umweltbelastung wäre ein Austausch der Leuchtmittel erstrebenswert.

Verwaltungsseitig bedarf die Frage der alternativen Förderung Dritter noch der weiteren Prüfung durch den Verein. Gleiches gilt auch für die noch konkreter zu planenden Maßnahmen und Kosten durch den TSV Grasleben. Daher sind zum jetzigen Zeitpunkt noch keine konkreten Zusagen der Gemeinde zu empfehlen, gleichwohl aber wird eine frühzeitige Aussage über die grundsätzliche Bereitschaft der Gemeinde als angemessen und fair im Sinne der langjährigen und guten Zusammenarbeit nahegelegt.

Daher wird empfohlen, für den Haushalt 2023 zunächst nur eine Grundsatzentscheidung über eine maximale Förderung zu beschließen und diese Haushaltsmittel in den Haushalt 2023 einzustellen. Dies schafft die entsprechende Planungssicherheit für alle Beteiligten. Im weiteren Verlauf des Jahres kann dann entsprechend nachgesteuert werden. Wichtig ist dabei zunächst, Haushaltsmittel zu veranschlagen, um so eine Förderung durch die Gemeinde im kommenden Jahr grundsätzlich zu ermöglichen - vorbehaltlich einer entsprechenden Befürwortung durch den Rat Grasleben.

Es wird vorgeschlagen für die Umrüstung der Flutlichtanlage eine 2/3-Förderung der Gesamtkosten bis max. 15.000 € vorzusehen für den Fall, dass weitere Zuschüsse von Dritten nicht generiert werden können. Für den Fall einer weiteren Bezuschussung Dritter, zum Beispiel Landessportbund, reduziert sich der Anteil der Gemeinde um 50 % der ergänzend zugesagten Drittmittel. Im Fall einer fehlenden Fördermöglichkeit durch Dritte beliefe sich der Anteil der Gemeinde Grasleben somit auf maximal 10.000 €.

Für den Erwerb eines neuen Traktors wird ebenfalls eine 2/3-Bezuschussung, begrenzt auf maximal 15.000 €, als sachgerecht bewertet. Da der TSV Grasleben die Pflege der Plätze regelmäßig selber wahrnimmt und die Rasenaufsmäher auch im laufenden Betrieb selber unterhält. Der maximale Zuschuss durch die Gemeinde Grasleben betrüge somit ebenfalls 10.000 €. Für diese Maßnahme sind derzeit keine Fördermöglichkeiten Dritter bekannt.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

Elektronische Version, im Original unterzeichnet.